



Aufnahmeantrag

(Hinweis: Für jedes Mitglied bitte separat ausfüllen.)

Hiermit beantrage ich die aktive / passive Mitgliedschaft mit Wirkung ab

**Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V.,
Ostpreussendamm 3-17, 12169 Berlin**

Turngruppe:

weiblich männlich divers

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Nationalität	
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Telefon		Mobil	
E-Mail			
√ (nur bei Minderjährigen, Daten eines gesetzlichen Vertreters)			
Namen		Vornamen	
Telefon		Mobil	
Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied im SSC-Südwest: √ (Angaben nur notwendig, falls der Geschwisterrabatt in Anspruch genommen werden soll)			
Name		Vorname	
Name		Vorname	
√ Ich war bereits Mitglied beim SSC-Südwest			
von		bis	
Ich war zuvor Mitglied in folgendem Verein			

Mit der Unterschrift erkläre ich mich/wir uns bereit, die Beitragszahlungen unseres minderjährigen Kindes zu übernehmen. Diese Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt. Die gesetzlichen Vertreter bevollmächtigen sich gegenseitig, Willenserklärungen, die den Minderjährigen betreffen, auch einzeln abzugeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung (www.ssc-suedwest.de/dokumente) und Beitragsordnung (anliegend) inkl. der Datenschutzerklärung des Vereins bekannt ist und ich diese anerkenne.

Datum

Unterschrift (ges. Vertreter)

Beitragsordnung, Stand 06.10.2021-V5

Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V. Abteilung Turnen

I. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 9 der Vereinssatzung) und Gebühren an die Abteilung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und gilt mit der Unterschrift als akzeptiert.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Hauptversammlung der Abteilung beschlossen.

II. Beiträge

- Der Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am Trampolinturnen ab 6 Jahre beträgt 180,00 EUR pro Jahr.
- Der Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am Trampolinturnen (3-6 Jahre) beträgt 144,00 EUR pro Jahr.
- Der Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme an der Gymnastik/Turnen beträgt 84,00 EUR pro Jahr.
- Der Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am Kinderturnen beträgt 56,00 EUR pro Jahr.
- Der Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am Freizeitsport beträgt 84,00 EUR pro Jahr.
- Ein Familienrabatt kann formlos bei der Abteilungsleitung beantragt werden.
- Der Mitgliedsbeitrag für Passive-Mitglieder beträgt 24,00 EUR pro Jahr.
- Der Mitgliedsbeitrag für regelmäßig eingesetzte Trainer beträgt 24 EUR pro Jahr.
- Die Aufnahmegebühr beträgt 15 EUR und ist von jedem neuen Mitglied zu entrichten.
- Die Mahngebühr pro Mahnung beträgt 6 EUR.
- Die Mitglieder der Abteilungsleitung sind von der Beitragspflicht befreit. Die Befreiung beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Monat und endet mit dem Ablauf der Amtszeit.
- Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus für das jeweils laufende Jahr bis spätestens zum 31.01. zu entrichten und bedürfen keiner gesonderten Aufforderung.

Die Abteilungsleitung kann auf Antrag aus sachlichen Gründen eine Beitragsermäßigung beschließen.

- Alle Beiträge sind gebührenfrei auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:
 - **SSC Südwest 1947 e.V. – Turnabteilung - Postbank Berlin**
 - **BIC PBNKDEFF IBAN DE15 1001 0010 0428 0701 09.**

- Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht gezahlt,
 - erfolgt eine Mahnung per Post oder E-Mail zuzüglich Mahngebühren. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen wird die zweite Mahnung zugesendet, wobei mit Einwurf bei der Post bzw. mit Versand der E-Mail die Zahlungsaufforderung als zugestellt gilt. Geht die Zahlung inkl. Mahngebühren nicht nach spätestens vier Wochen ein, werden über die Zahlung hinaus Verzugszinsen in Höhe von 4% auf den offenstehenden Betrag gefordert. In besonderen Situationen sind der/die Abteilungsleiter*in und der/die Kassenwart*in gemeinsam berechtigt, Ausnahmen bezüglich der Fristsetzung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages auf Antrag des Mitglieds zuzulassen.
 - behält sich die Abteilung vor das Mitglied vom Sportbetrieb auszuschließen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein bleiben dabei unberührt.
 - werden alle zusätzlich entstandenen Gebühren (z.B. Inkassounternehmen, Gerichtskosten, etc.) dem Mitglied gesondert in Rechnung gestellt.
 - Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leistung mit dieser Beitragsordnung kalendarisch bestimmt ist, sodass bei „Nichtzahlung“ das Mitglied bereits in Verzug gerät, wenn es diesen Termin verstreichen lässt.

III. Sonstige Regelungen

- Bei einem Beitritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag ab dem laufenden Monat für das restliche Kalenderjahr zu entrichten. Als Beginn der Mitgliedschaft wird der 1. des Monats festgelegt, in dem der Eintritt erfolgt. Die Höhe der Aufnahmegebühr bleibt dabei unberührt.
- Der Austritt aus dem Verein muss mindestens vier Wochen zum Quartalsende schriftlich gegenüber der Abteilungsleitung erklärt werden. Eine mündliche Kündigung gegenüber Trainern und/oder das Fernbleiben vom Trainings-/Sportbetrieb begründet keine Beendigung der Mitgliedschaft.
- Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Abteilungsleitung mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und entstandene Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- Der Wechsel zum passiven Mitglied muss im Voraus schriftlich beim Kassenwart beantragt werden und ist nur zum Quartal oder Jahreswechsel möglich. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

IV. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Die Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes.

Mit dem Eintritt erklärt sich das Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigte(r) einverstanden, dass

- der Verein seine angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch speichern und im Sinne des Vereinszweckes verarbeiten darf. Die Abteilung behält sich vor bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung ein Dienstleistungsunternehmen mit der Aufgabe zu beauftragen.
- innerhalb der Gruppen Teilnehmerlisten geführt und verteilt werden, wo u.a. Kontakt- und Geburtsdaten verarbeitet sind
- Mitgliederlisten als Datei oder in gedruckter Form soweit an die Abteilungsleitung und Trainer herausgegeben werden, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern
- die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte (z.B. Turnerbund) zulässig ist, wenn dies aus sportlichen oder organisatorischen Gründen erforderlich ist
- sämtlicher Schriftverkehr elektronisch per E-Mail erfolgt
- dass sportliche Leistungen, Fotos, Video-, Film- oder Tonaufnahmen etc., die im Zusammenhang mit Maßnahmen und Veranstaltungen des Vereins oder der Fachverbände entstehen, zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert, verwendet und u.a. auf der Homepage veröffentlicht werden dürfen, ohne dass dadurch für das Mitglied Ansprüche entstehen.

Das Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber der Abteilung sein Einverständnis zum Datenschutz widerrufen. In diesem Fall unterbleiben u.a. weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Im Falle eines Widerrufs ist es jedoch möglich, dass das Mitglied nicht mehr an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen kann, wenn diese insbesondere im Wettkampfwesen eine Weitergabe von Daten erfordern.